

Kurzinformation Projekt TourIK – Tourismus & Integration in Kärnten

Im Rahmen eines kurzfristigen Aufrufes des Bundesministeriums (BMWFW) zur Einreichung von innovativen Projekten zum Themenschwerpunkt „Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten“ entfiel die Entscheidung der Fach-Jury am 02. Oktober 2017 auf das **Kärntner Projekt „TourIK – Tourismus und Integration in Kärnten“**.

Dieses Pilot-Projekt wurde auf **Initiative des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds und der ÖHT Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH** in enger partnerschaftlicher Kooperation mit der Diakonie de La Tour und dem Tourismus WissensLabor der Fachberufsschule für Tourismus Warmbad Villach ausgearbeitet und bietet gleichermaßen **Chancen für benachteiligte Personengruppen als auch für die örtlich ansässige Tourismuswirtschaft - schwerpunktmäßig in der Region Villach** bzw. im Kärntner Zentralraum.

Konkret widmet sich das Projekt folgenden Inhalten: bis zu **30 hoch motivierte, unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMFs), sowie geflüchtete Menschen im Allgemeinen** – werden, nach einer umfangreichen Potenzialanalyse (Clearing), einem einjährigen **Ausbildungsprogramm (Vorlehre) der Fachberufsschule Warmbad Villach** zugeführt, wo sie optimal auf die zukünftigen Lehrberufe vorbereitet werden. Während dieser theoretischen als auch praxisnahen Ausbildung - unter anderem unter Einbezug touristischer Partnerbetriebe (Hotellerie und Gastronomie) - zeichnet die Diakonie de la Tour für eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung verantwortlich.

Nach Absolvierung der touristischen Vorausbildung Mitte November 2018 sollen die angehenden Tourismusfachkräfte in die Kärntner Wirtschaft vermittelt werden, wo diese ihre reguläre Lehre beginnen. Die soz.-päd. BetreuerInnen der Diakonie de La Tour begleiten die Lehrlinge und die am Projekt teilnehmenden Partnerbetriebe in den ersten 9 Monaten des 1. Lehrjahres bzw. bis spätestens Juli 2019, wodurch ein fließender und harmonischer Übergang in den regulären Lehrbetrieb sichergestellt werden soll.

Neben der Vorqualifikation durch die einjährige Vorausbildung sind **weitere Anreize für die involvierten Partnerbetriebe** vorgesehen - u. a. **attraktive Förderungsmöglichkeiten** - welche Sie der Detailinformation entnehmen können.

Projekt TourIK - Partner

Projekt-Initiator

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

TourismusBank

Projekt-Förderer

bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

AMS
Arbeitsmarktservice
Österreich

Projekt-Umsetzer

Diakonie de La Tour
RESPEKTVOLL.MITEINANDER.

TW LAB
Tourismus WissensLabor
Warmbad Villach

Projekt-Begleiter

FACHHOCHSCHULE
KÄRNTEN

Detailinformation

Das **Projekt TourIK – Tourismus & Integration in Kärnten** ist eine sozialpartnerschaftliche Initiative der Projektpartner Tourismus Wissenslabor Villach und Fachhochschule Kärnten - Studienbereich Wirtschaft & Management und der Diakonie de La Tour, Stabsstelle Flucht & Inklusion. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziell gefördert und vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank und dem Arbeitsmarktservice Kärnten in der Umsetzung unterstützt.

Projektziel

1. Clearing und Potentialanalyse von AsylwerberInnen, insbesondere unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und asylrechtlich positiv beschiedenen Menschen für die touristischen Berufsbilder Koch/Köchin und Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau
2. Zwölfmonatige theoretische als auch praxisnahe Ausbildung von 30 Personen der Zielgruppe - unter anderem in einem der touristischen Partnerbetriebe (Hotellerie und Gastronomie) und unter Einbezug der betrieblichen Partner - vergleichbar mit einer Vorlehre.
3. Betriebliche Vermittlung und neunmonatige, sozialpädagogische Nachbetreuung im Lehrbetrieb
4. Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation der Learnings/Ergebnisse für anschließenden Wissenstransfer und Fortsetzungsprojekte

Projektgebiet

Grundsätzlich der gesamte Zentralraum Kärntens, jedoch aufgrund der Betreuungs- und Wohnsituationen schwerpunktmäßig Villach Stadt und Villach Land

Projektlaufzeit

Beginn: 02.10.2017

Ende: 31.07.2019

Gesamtdauer: 22 Monate

- **Phase 1: Clearing**
02.10.2017 Projektstart;
Vorbereitung Clearing (TW LAB Warmbad Villach/Diakonie de La Tour); Beginn Fundraising/wiss. Begleitung
- **Phase 2: Vorqualifikation**
20.11.2017 Beginn Ausbildung am TW LAB Warmbad Villach und Beginn sozialpädagogische Begleitung
18.11.2018 Ende Ausbildung am TW LAB Warmbad Villach
- **Phase 3: Ausbildung/Lehre**
01.11.2018 Lehrbeginn in Partnerbetrieben
31.07.2019 Ende sozialpädagogische Begleitung; Berichtslegung FH Kärnten; Projektende

Projektleistungen

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds | Österreichische Hotel- und Tourismusbank

- Unterstützung der Projektentwicklung und Akquise Partnerbetriebe

Diakonie de La Tour, Stabsstelle Flucht & Inklusion

- Sozialpädagogische Begleitung, gesamte Projektlaufzeit
- Neutraler Ansprechpartner; Mediation zwischen Quartiergeber/Basisbetreuung, Fachberufsschule, Lehrbetrieben
- Begleitung; Hilfe zur Selbsthilfe, u. a. Hilfestellung bei behördlichen Erledigungen und Versorgungsanliegen

- niederschwellige, fremdenrechtliche Beratung (z. B. Familienzusammenführung, Perspektivenbildung und Abklärung)
- Wohnberatung (z. B. Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Umzug, Abwicklung)
- Finanzhilfe; Kurzfristige, bedarfsorientierte sowie unbürokratische Hilfe in finanziellen Notlagen
- Krisenintervention/Deeskalation; Erstversorgung und gezielte Weitervermittlung (Life Events, Psychotraumatologie)
- Projektsteuerung/-verwaltung, gesamte Projektlaufzeit sowie Akquise Partnerbetriebe (Unterauftrag), Phase 1/Phase 2

Unterauftragsnehmer; TW LAB Warmbad Villach

- Ausbildung vgl. Vorlehre, Phase 2, 12 Monate
- Praxisnaher Berufsbildfokus: Koch/Köchin, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau
- Unterricht in politischer Bildung, Deutsch und Kommunikation, Betriebsorganisation und Touristik

Unterauftragsnehmer; FH Kärnten

- Wissenschaftliche Begleitung, gesamte Projektlaufzeit
- Dokumentation des Gesamtprozesses, inkl. Erstellung Abschlussbericht (digital)
- Erhebung/Interviews unter den Beteiligten und Ableitung von Learnings, Erstellung Checkliste/Handreichung zur
- Übertragbarkeit der Projekterkenntnisse

BMFWF-Förderung und Ausfinanzierung über Patenschaften | Kooperationsverträge

Das Projekt wird vom BMFWF mit rd. EUR 250.000 zur Finanzierung des innovativen Clearings, der einjährigen Vorlehre, der sozialpädagogischen Betreuung sowie der wissenschaftlichen Begleitung gefördert. Dies entspricht einem Projektzuschuss von 80%. Die verbleibenden 20% der Projektkosten sind als private Mittel in das Projektbudget einzubringen, was hauptsächlich durch die Vergabe von **Patenschaften** bzw. den Abschluss von Kooperationsverträgen mit den jeweiligen Tourismusbetrieben geschehen soll.

Konkret bedeutet dies, dass **teilnehmende Partnerbetriebe pro Lehrling einen Projektbeitrag iHv. EUR 2.000,00 in das Projekt einzubringen haben** – zahlbar sofort oder in zwei Tranchen - jeweils fällig mit Beginn der Vorlehre und mit Aufnahme in das reguläre Lehrverhältnis im Partnerbetrieb.

Durch Sicherstellung eines stringenten Clearing-Prozesses werden nur die begabtesten und motiviertesten Kandidaten aus dem wesentlich größeren Pool geflüchteter Menschen in Kärnten ausgewählt. Dadurch und auch aus Budgetgründen ist die **Anzahl an zu vergebenden Patenschaften|Kooperationsverträgen mit max. 30 begrenzt**. Die Vergabe der Patenschaften erfolgt nach Reihung der verbindlichen Interessensbekundungen für die Übernahme einer Patenschaft (Reihung nach Datum des Anmeldungseingangs).

Anforderungen an die Partnerbetriebe aus Hotellerie und Gastronomie

Im Idealfall sollte es sich um einen Ganzjahres- bzw. Zweisaisonbetrieb im Kärntner Zentralraum handeln (Schwerpunktregion Villach Stadt und Villach Land), der schon Erfahrung in der Lehrlingsausbildung besitzt und grundsätzlich auch interessiert wäre, ev. gleich 2 Lehrlinge (Tandemprinzip aus sozialpädagogischen Überlegungen) aufzunehmen. Es wird jedoch auch **für Einsaisonbetriebe** versucht, Partnerbetriebe für die jeweils andere Saison zu finden, womit eine **kooperative Lehrlingsausbildung** möglich wäre. Auch die Aufnahme nur eines Lehrlings - insbesondere bei kleineren Betrieben oder auch in der Gastronomie - stellt kein Problem dar. Auf die entsprechenden Wohnmöglichkeiten für die Praktikanten bzw. Lehrlinge ist Bedacht zu nehmen und wird auf die tieferstehenden Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Chancen und Förderungsmöglichkeiten für teilnehmende Partnerbetriebe

Neben der Chance, durch Aufnahme eines Lehrlings, der schon über eine entsprechende Vorausbildung verfügt, aktiv und nachhaltig dem Fachkräftemangel (im eigenen Betrieb) entgegenzuwirken, gibt es attraktive Zusatzförderungen:

- Klassische Projektfinanzierungsinstrumente der ÖHT und des KWF
- KWF-/ÖHT-Sonderförderung für Tourismusbetriebe, die sich am Pilotprojekt „TourIK“ verbindlich beteiligen: Förderbar sind Investitionen zur Errichtung neuer bzw. Verbesserung bestehender Personalunterkünfte und sonstiger Einrichtungen für Mitarbeiter gemäß den derzeit gültigen Förderrichtlinien. Der Förderbarwert kann bis zu max. 25% der förderbaren Investitionskosten betragen
- Hohe AMS-Zuschussförderung zur Lehrlingsentschädigung (siehe Beiblatt „Förderung der Lehrausbildung“)

Wie sieht der Zeitplan für die konkrete Projektumsetzung aus?



ANMELDUNG zur Teilnahme am Pilotprojekt

Formlose Anmeldungen zur Teilnahme am Pilotprojekt sind direkt dem KWF- Herrn Klaus Friessnig - per Email friessnig@kwf.at bis **30. November 2017** zu übermitteln.

Den Patenschafts- bzw. Kooperationsvertrag zur verbindlichen Teilnahme am Projekt finden Sie in Kürze zum Download unter folgendem Link: <https://www.kwf.at/tourik-tourismus-und-integration-in-kaernten/>

Ihre Ansprechpartner für das Projekt betreffende Teilbereiche

Ansprechpartner	Institution	E-Mail	Telefon
Hr. Dir. Angerer	TW-Lab Warmbad Villach	reinhard.angerer@bs.ksn.at	+ 43 4242 26977-812
Hr. Gutschi	TW-Lab Warmbad Villach	werner.gutschi@bs.ksn.at	+ 43 4242 26977
Hr. Leuschner	Diakonie de La Tour	marcel.leuschner@diakonie-delatour.at	+ 43 463 32303 550
Fr. Durchschlag	AMS Kärnten	carmen.durchschlag@ams.at	+ 43 463 3832
Fr. Mag. Gruber	FH Kärnten	m.gruber@fh-kaernten.at	+43 5 90500 2439
Hr. Friessnig	KWF / ÖHT	friessnig@kwf.at	+ 43 463 55800-25

FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

Sie suchen einen Lehrling? Dann nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarkt-service. Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation erhalten.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn vor Aufnahme des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich!

Wie viel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Höhe der Beihilfe kann sich in folgendem Rahmen bewegen (siehe Tabelle).

Was?

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von

- > Mädchen/Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
- > Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- > TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation,
- > Erwachsenen (über 18-jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann oder Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen.

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Bei TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation kann die Beihilfe für die gesamte Lehrzeit gewährt werden.

Seite 7 von 7

Personengruppe	Betrieb	Ausbildungseinrichtung
Mädchen/Frauen, Benachteiligte oder TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation	bis zu EUR 400,-	bis zu EUR 453,-
Über 18-jährige mit höherer Lehrlingsentschädigung/HilfsarbeiterInnenlohn	bis zu EUR 900,-	bis zu EUR 900,-